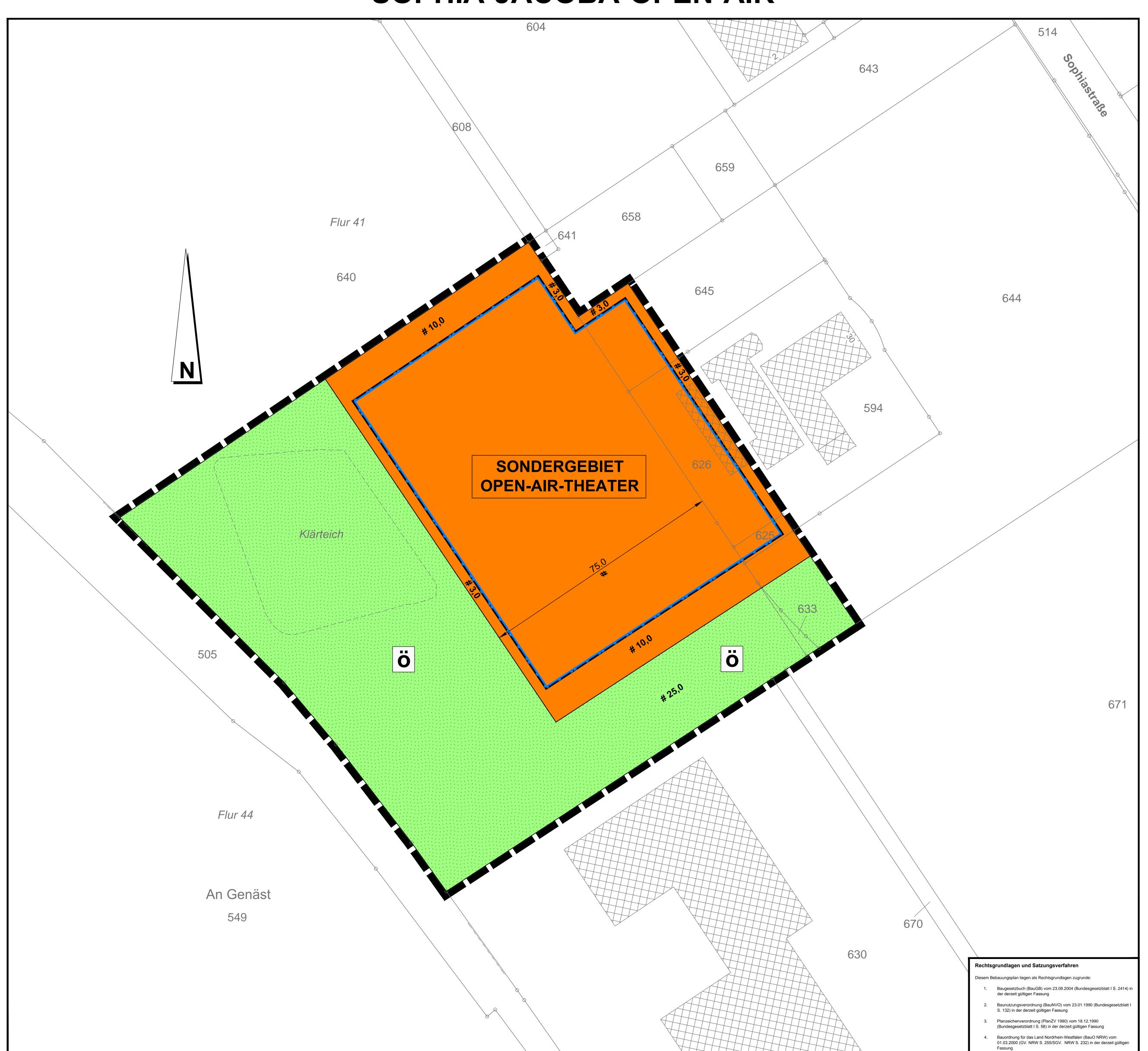
BEBAUUNGSPLAN 1-145-0, HÜCKELHOVEN, SOPHIA-JACOBA-OPEN-AIR



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB i. V. m. §§ 1 15 BauNVO)
- 1.1 Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
- mit dazugehörigen Steh- und Sitzplätzen sowie eine Überdachung zulässig.

2. Flächen für Nebenanlagen

Innerhalb der überbaubaren Fläche sind Sanitäreinrichtungen, Kassenhaus, Gastronomieeinrichtungen sowie alle für den Betrieb notwendigen Nebenanlagen

Immissionsschutz

Bei der Nutzung des Open-Air-Veranstaltungsgeländes z.B. in Form von Konzerten, Kino, Sportveranstaltungen, Public Viewing etc. sind folgende Immissionsrichtwerte

Immissionsrichtwerte	Allgemeines Wohngebiet (WA)	Mischgebiet / Dorfgebiet (MI / MD)
Werktage tags außerhalb der Ruhezeit 8 - 20 Uhr	55 dB (A)	60 dB (A)
Werktage tags innerhalb der Ruhezeit 6-8 Uhr u. 20-22 Uhr	50 dB(A)	55 dB(A)
Werktage nach ungünstige volle Stunde 22-6 Uhr	40 dB(A)	45 dB(A)
Sonn- u. Feiertage tags 7-9, 9-13, 13-15, 15-20 u. 20-22 Uhr	50 dB(A)	55 dB(A)
Sonn- u. Feiertage nachts ungünstige volle Stunde 22-7 Uhr	40 dB(A)	45 dB(A)

Bei sogenannten seltenen Ereignissen im Sinne der Freizeitlärmrichtline des Landes NRW vom 25.06.2016 sind folgende Höchstwerte einzuhalten:

Immissionsrichtwerte seltene Ereignisse	
Werktage tags außerhalb der Ruhezeit	70 dB (A)
Werktage tags innerhalb der Ruhezeit sowie an Sonn- und Feiertagen	65 dB(A)
Werktage, Sonn- und Feiertage nachts	55 dB(A)

Solche Ereignisse sind auf nicht mehr als 18 Tagen eines Kalenderjahres und in diesem Rahmen auch auf nicht mehr als 2 aufeinander folgenden Wochenenden begrenzt. Die Anlage ist schalltechnisch so zu errichten und zu betreiben, dass alle von diesen Anlagen einschließlich aller Nebenanlagen verursachten Geräuschimmissionen die o.g. Höchstwerte nicht überschreiten. Maßgebend sind die gemäß Ziffer 6.8 der TA Lärm ermittelten Geräuschimmissionen.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom

14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in der derzeit gültigen

Der Betrieb von Beschallungsanlagen sollte von Anbeginn der Veranstaltung (Soundcheck) bis zum Ende der Veranstaltung messtechnisch begleitet werden. Vor Beginn der Veranstaltung hat an geeigneten Referenzpunkten sowie an den Immissionsorten eine Einpegelung zur Definition eines Referenzpunktes zu erfolgen. Beschallungsanlagen sind so einzupegeln, dass die o.g. Höchstwerte durch den Veranstaltungsbetrieb an der benachbarten schützenswerten Bebauung im jeweiligen Beurteilungszeitrum dauerhaft eingehalten werden.

Beschallungsanlagen müssen durch den sachkundigen Systemtechniker für den Aufstellungsort optimiert und dauerhaft betreut werden. Durch den Einsatz von Ordnungskräften muss der Zu- und Abfluss des Zuschauerstroms derart gesteuert werden, dass unnötige Lärmimmissionen vermieden

Der An- und Abfahrverkehr auf den Parkflächen muss durch Ordner derart gesteuert werden, dass unnötige Lärmimmissionen vermieden werden.

Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 2 mit der Untergrundklasse T gem. der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1:350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006), Karte zur DIN 4149 (Fassung April 2005). Die sich aus der DIN 4149 (Geltung seit 2005) ergebenden bautechnischen Maßnahmen sind bei der Bauausführung zu beachten.

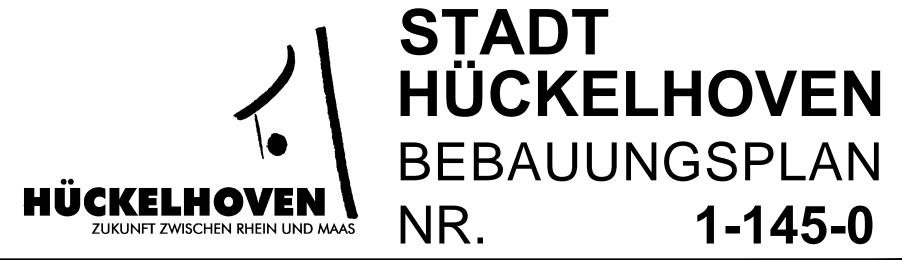
Die Existenz von Kampfmitteln kann im Bereich dieses Plangebietes nicht ausgeschlossen werden. Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Insbesondere bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50 m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Die Arbeiten sind sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich einzuschalten. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion gemäß dem "Merkblatt für das Einbringen von Sondierbohrungen im Regierungsbezirk Köln" empfohlen.

Baugrundverhältnisse Der Planbereich befindet sich in einem früheren Entwicklungsbereich des Steinkohlebergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei

Der Planungsbereich ist nach den der Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Baunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Der Planbereich liegt teilweise im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sümpfungsmaßnahmen.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabengebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasseranstieg zu

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben



BEZ.: SOPHIA-JACOBA-OPEN-AIR

STADTTEIL: HÜCKELHOVEN M.: 1:500 GEMARKUNG: HÜCKELHOVEN **FLUR: 41**

VERMERKE

HEINSBERG VOM OKTOBER 2015

FASSUNG BESCHLOSSEN, DIESEN BEBAUUNGSPLA AUFZUSTELLEN.

HEINSBERG, DEN.

DER BÜRGERMEISTER

BERND JANSEN

KREISOBERVERMESSUNGSRAT DIPL. ING. MÜLLER-DICK

23.09.2004 (BGBL.I, S.2414) IN DER DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNG BESCHLOSSEN.

> HÜCKELHOVEN, DEN HÜCKELHOVEN, DEN DER BÜRGERMEISTER DER BÜRGERMEISTER **IM AUFTRAG**

DIPL. ING. MÜLLER-DICK DIPL. ING. MÜLLER-DICK DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 (1) BauGB VOM DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 (3) BauGB VOM

23.09.2004 (BGBL.I, S.2414) IN DER DERZEIT GÜLTIGEN 23.09.2004 (BGBL.I, S.2414) IN DER DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNG DURCH BESCHLUSS DES RATES AM FASSUNG DURCH BEKANNTMACHUNG VOM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

HÜCKELHOVEN, DEN HÜCKELHOVEN, DEN DER BÜRGERMEISTER DER BÜRGERMEISTER

PLANZEICHEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18. DEZEMBER 1990

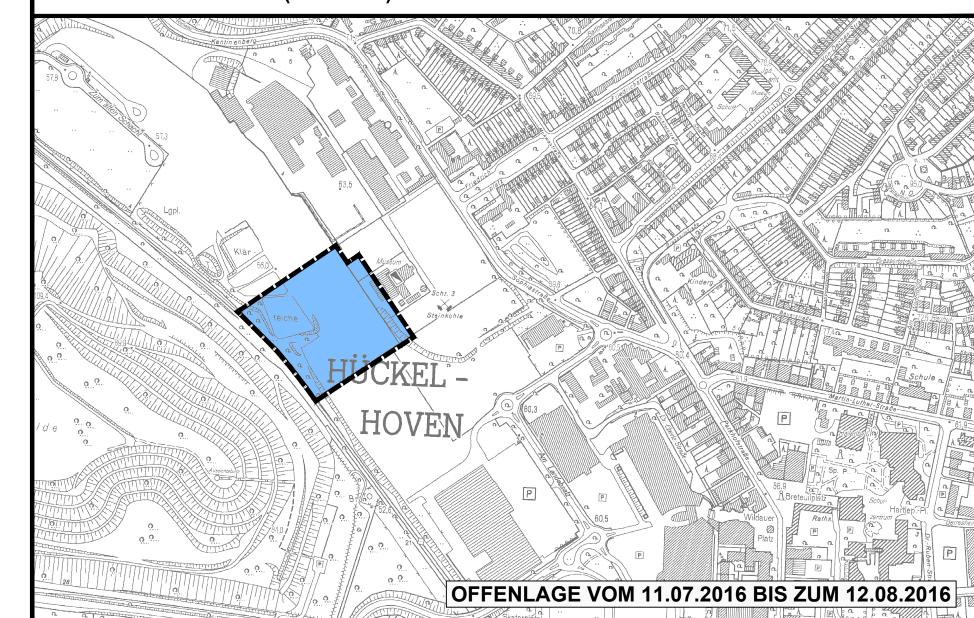
Sondergebiet Zweckbestimmung Open-Air-Theater

(§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ÜBERSICHT (M. 1:5000)



61/65 SPH STAND: JULI 2016

AMT FÜR

STADT HÜCKELHOVEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1-145-0

STADTPLANUNG UND GEBÄUDEMANAGEMENT HÜCKELHOVEN, SOPHIA-JACOBA-OPEN-AIR